

BEITRAGSORDNUNG

des Vereins „Würdevoll Altern und Sterben in der Märkischen Schweiz“

beschlossen auf der Gründungsversammlung am 09.04.2022.

§ 1 Grundsatz

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 der Satzung. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahr.

(2) Änderungen der Beitragsordnung sind durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder betragen

Grundbeitrag	€ 60,-	pro Kalenderjahr
Solidaritätsbeitrag (freiwillig)	€ 100,-	pro Kalenderjahr
Ermäßigter Beitrag (Nachweis)	€ 40,-	pro Kalenderjahr (Minderjährige, Transfermittelleistungsempfänger)

(2) Außerordentliche Mitglieder können freiwillig einen jährlichen Beitrag in Höhe von € 30,- pro Kalenderjahr zahlen.

(3) Mit der Aufnahme in den Verein ist der erste jährliche Beitrag vollumfänglich fällig. Endet die Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahres, erfolgt keine anteilige Erstattung des Beitrags.

§ 3 Zahlungsweise

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind durch die Mitglieder jährlich nach Zahlungsaufforderung bis spätestens zum 30.06. des laufenden Geschäftsjahres zu zahlen.

(2) Die Zahlungen erfolgen in der Regel durch Einzugsermächtigung oder per Dauerauftrag. Einzahlungen oder Überweisungen erfolgen auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: Würdevoll Altern und Sterben in der Märkischen Schweiz e.V.
IBAN: DE07 4306 0967 1288 7198 00 BIC: GENODEM1GLS
BIC: GLS Bank

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.04.2022 in Kraft und gilt ab dem Geschäftsjahr 2022.

Waldsieversdorf, den 09.04.2022